

Ehrenamtliche Mitarbeit von Eltern im Waldorfkindergarten Überlingen

Die ehrenamtliche Mitarbeit von Eltern im Waldorfkindergarten Überlingen ist kurzzeitig möglich, um bei extremem Krankenstand die Gruppen offen zu halten und die Betreuung weitgehend ohne Einschränkungen gewährleisten zu können.

Es gibt zu diesem Zweck maximal 5 ehrenamtliche Helfer*innen aus der Elternschaft des Kindergartens und der Krippe, die analog dem Bewerbungsverfahren von Fachkräften durch die Kindergartenleitung eingesetzt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ein Lebenslauf wurde eingereicht.
- Es hat ein Bewerbungsgespräch mit der Kindergartenleitung stattgefunden. Die Kindergartenleitung und die Erzieher*innen der betreffenden Gruppe befürworten die Mitarbeit.
- die Vereinbarung für ehrenamtlich Tätige liegt unterschrieben vor.
- Ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate liegt vor Tätigkeitsbeginn vor.
- Es wurde ein Nachweis erbracht, dass gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz gegen Masern vorliegt, gegen die Masern eine Immunität besteht oder dass aus gesundheitlichen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.
- Es hat durch die Kinderschutzbeauftragten des Waldorfkindergartens Überlingen eine umfassende Einführung in den Kinderschutz auftrag und das Kinderschutzkonzept stattgefunden.
- Unsere Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz liegt unterschrieben vor.
- Unsere Erklärung gegen Extremismus liegt unterschrieben vor.
- Unsere Verpflichtung auf Vertraulichkeit liegt unterschrieben vor.
- Die Meldung der Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit ist durch die Kindergartenleitung an das Landesjugendamt erfolgt.

Sobald aufgeführte Voraussetzungen erfüllt sind, kann die ehrenamtliche Tätigkeit der Eltern beginnen. Die Einsätze erfolgen nach Bedarf und in Abstimmung mit der Kindergartenleitung bzw. der beauftragten Vertretungskoordinator*in.

Die Einsätze erfolgen grundsätzlich nur zur Überbrückung von personellen Notsituationen und wenn ausgeschlossen werden kann, dass für den Einsatz keine Fachkraft zur Verfügung steht. Die Einsätze sind nur kurzzeitig bis zur Rückkehr der ausgefallenen Fachkraft, längstens für 4 Wochen, in der gleichen Vertretungssituation möglich. Die Kindergartenleitung trägt Sorge dafür, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die ehrenamtlichen Helfer werden im Rahmen ihrer Funktion der Elternschaft über die Elternvertreter der jeweiligen Gruppen bekanntgegeben.

Die ehrenamtliche Tätigkeit endet automatisch mit dem Ende der Elterneigenschaft im Waldorfkindergarten Überlingen.

Folgende Handlungsgrundsätze sind bei den Einsätzen der Eltern durch die verbleibenden Fachkräfte zwingend einzuhalten bzw. sicherzustellen:

- Die Einsätze in den Gruppen können immer nur in Verbindung mit mindestens einer Fachkraft erfolgen, welche die Verantwortung dafür trägt, dass der Schutzauftrag und die Betreuung der Kinder adäquat und ordnungsgemäß eingehalten wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Potenzial- und Risikoanalyse des Waldorfkindergartens Überlingen. Die ehrenamtlichen Helfer sind gegenüber der Fachkraft weisungsgebunden.
- Die Eltern in der Gruppe werden umgehend von den Fachkräften über den Ausfall der Kolleg*in und den Einsatz des betreffenden Elternteils informiert.
- Die Fachkraft hat auf das angemessene Nähe- Distanz- Verhältnis zu achten. Körperkontakt geht immer vom Kind aus, bzw. ist zum Wohl des Kindes notwendig.
- Die Ehrenamtlichen Helfer wickeln keine Kinder.
- Die Übergabe der Kinder an die abholenden Eltern findet immer durch die Fachkraft oder in Anwesenheit dieser statt.
- Eins- zu- eins Betreuung ist grundsätzlich im Rahmen des Schutzauftrags zu vermeiden, sollte dies dennoch z. B. in den Randzeiten beim Bringen und Abholen der Kinder notwendig werden, ist dies immer von der Fachkraft durchzuführen.